



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herrn  
Johannes Filter

per E-Mail

REFERAT Z a 3

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 228 99 527-0  
FAX +49 228 99 527---  
E-MAIL Za3@bmas.bund.de  
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de  
INTERNET www.bmas.de

Bonn, 04. April 2019  
AZ Za3 - 01153-1

**Zugang zu amtlichen Informationen;**

**Ihre E-Mail vom 08. März zu Interne Kommunikation bzgl. der Berichterstattung von Zeit Online über mangelnde Gleichberechtigung.**

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Ihrer E-Mail vom 08. März 2019 beantragen Sie die interne Kommunikation bzgl. der Berichterstattung von Zeit Online über die mangelnde Gleichberechtigung von Frauen in deutschen Bundesministerien.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Nach dieser Vorschrift hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dabei ist der Informationsanspruch auf die bei der informationspflichtigen Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt.

Des Weiteren gewährt das IFG keinen Anspruch auf die Zusammenstellung oder Aufbereitung von Informationen durch die Behörde, die über die Einsichtnahme in vorhandene amtliche Informationen hinausgeht.

Zu der o.a. Thematik gibt es im BMAS keine amtlichen Informationen, sodass keine Unterlagen vorgelegt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Leiter des Referates Za3)